



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Promotionswege für Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen

Ergebnisbericht  
der Arbeitsgruppe „Promotionswege - FH“

### Inhalt

1. Einleitung und Ziel der Arbeitsgruppe.....	2
2. Datenerhebungen .....	4
3. Ergebnisse .....	5
3.1 Überblick über kooperative Promotionsverfahren seit 2010 .....	5
3.2 Kooperative Promotionskollegs .....	6
3.3 Workshop .....	9
3.4 Umsetzung der neuen Chancen im Bereich Promotion des Landeshochschulgesetzes .....	11
3.5 Erfahrungen in anderen Bundesländern .....	11
4. Zusammenfassung und Empfehlungen.....	13

## 1. Einleitung und Ziel der Arbeitsgruppe

Promotionen sind eigenständige Beiträge zum Fortschritt der Wissenschaften und zugleich ein wichtiger Baustein für die individuelle Karriere von Forscherinnen und Forschern. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die hohe Qualität von Promotionen im Land zu sichern. Zur Qualitätssicherung gehört es auch, denjenigen Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/HAWen<sup>1</sup>, die eine Promotion anstreben und die Voraussetzungen und Befähigung dafür mitbringen, diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen.

Zur Evaluierung der bestehenden Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) hat Frau Wissenschaftsministerin Theresia Bauer daher im April 2014 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die hiermit ihren Ergebnisbericht vorlegt. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden Vertreterinnen und Vertreter der Rektorenkonferenzen der Universitäten und der HAWen und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) benannt. In der AG wirkte außerdem eine Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie ein externer Sachverständiger mit.

Bestehende Promotionswege für HAW-Absolventinnen und Absolventen lassen sich nach Promotionsverfahren im Rahmen von strukturierten Kollegs und nach Individualverfahren unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren der HAWen als Betreuerinnen und Betreuer sowie als Prüferinnen und Prüfer unterscheiden. Während Kollegs meist gewisse Strukturen für den Ablauf des Verfahrens vorgeben, laufen Individualverfahren mit mehr oder weniger verbindlicher Strukturierung ab (Zeitpläne, Betreuungsvereinbarungen, Kurse und Seminare).

Zur Verbesserung der Kooperation zwischen Universitäten und HAWen im Bereich Promotion fördert die Landesregierung seit 2011 acht kooperative Promotionskollegs unter Leitung jeweils eines Professors oder einer Professorin einer Universität und einer HAW. In jedem Kolleg promovieren zwischen 10 und 15 Doktorandinnen und Doktoranden, die in der Regel entsprechend von je einem Professor oder einer Professorin einer Universität und einer HAW betreut werden. An Stipendien- und Sachmitteln hat das Wissenschaftsministerium für dieses Programm bisher rd. 4,8 Mio. EUR aufgewandt. Sieben der

---

<sup>1)</sup> Fachhochschulen führen in Baden-Württemberg die Bezeichnung „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ (HAWen)

Kollegs sind unterdessen um eine weitere Laufzeit verlängert worden, ein Kolleg hat nach der Wegberufung seines Sprechers auf HAW-Seite auf einen Verlängerungsantrag verzichtet. Der Mitteleinsatz für die Kollegs, die fortgesetzt werden, wird sich auf rd. 4,2 Mio. EUR belaufen.

Die Landesregierung hat zudem mit dem neuen Landeshochschulgesetz die Möglichkeit der Kooptation erleichtert (vgl. § 22 Abs. 4 Satz 2 LHG). Fakultäten von Universitäten können seit April 2014 einzelne Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen, einschließlich HAWen, als kooptierte Mitglieder aufnehmen. Damit erhalten diese die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten an der jeweiligen Universitätsfakultät und das Recht, Promotionen an dieser Fakultät zu betreuen.

Neben den Kollegs und der Möglichkeit der Kooptation gibt es eine Vielzahl individueller Kooperationen zwischen einzelnen Professorinnen und Professoren der HAWen und Universitäten in Baden-Württemberg sowie anderen promotionsberechtigten Hochschulen in anderen deutschen Ländern und dem Ausland. Über Anzahl und Qualität dieser Verfahren sind bisher kaum Informationen vorhanden. Diese unbefriedigende Datenlage im Bereich der Promotion von HAW-Absolventinnen und Absolventen besteht auch deshalb, weil die amtliche Statistik bei der Promotion nicht die akademische Herkunft der Promovierenden erfasst. Auch vorliegende Zahlen der HRK sind nicht aktuell und unvollständig.<sup>2</sup>

Ziel der Arbeitsgruppe war es daher, diese Datenlage für Baden-Württemberg zu verbessern und Zahl und Qualität der strukturierten und der individuellen Promotionsverfahren zu erheben.

Darüber hinaus wurden auch Erfahrungen aus anderen Ländern in Bezug auf die Durchlässigkeit zwischen Hochschularten in die Bestandsaufnahme erfragt.

Teil des Auftrags der Arbeitsgruppe war es zudem, mögliche Diskriminierungen bei der Zulassung von Absolventinnen und Absolventen der HAWen zur Promotion zu identifizieren. Im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg ist unter § 38 Abs. 3 der Grundsatz festgehalten, dass Master-Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die gleichen Möglichkeiten zur Promotion an Universitäten haben müssen wie Master-Absolventinnen und Absolventen von Universitäten. Regelungen, die nur für Absolventinnen und Absolventen der HAWen zusätzliche Zulassungsbe-

---

<sup>2</sup> Umfrage der Hochschulrektorenkonferenz, Juni 2013: „Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2009, 2010 und 2011

dingungen vorsehen, sind demnach nicht zulässig. Entsprechend wurden die universitären Promotionsordnungen auf Hindernisse beim Zugang überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Datenerhebungen der Arbeitsgruppe (Kapitel 2), die Ergebnisse (Kapitel 3) und eine Zusammenfassung (Kapitel 4) dargestellt.

## **2. Datenerhebungen**

Zur Evaluierung der bestehenden Promotionswege von HAW Absolventinnen und Absolventen wurden eine Reihe von Datenerhebungen durchgeführt. Bei zwei Erhebungen fand eine Unterstützung durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) statt. Im Einzelnen wurden folgende Daten erhoben:

- Umfrage bei den rd. 3000 Professorinnen und Professoren der HAWen zur Erhebung von kooperativen Promotionsverfahren seit 2010 (Anhang Nr. 1: Abschlussbericht der evalag)
- Umfrage unter den Sprecherinnen und Sprechern der Kooperativen Promotionskollegs
- Umfrage unter den Doktorandinnen und Doktoranden der Kooperativen Promotionskollegs (Anhang Nr. 2: Abschlussbericht der evalag)
- Auswertung der Zwischenberichte der Kooperativen Promotionskollegs im Hinblick auf Erfolgsfaktoren
- Prüfung der Promotionsordnungen auf Zulassungshürden für HAW-Absolventinnen und Absolventen
- Umfragen bei den Wissenschaftsministerien und Rektorenkonferenzen in ausgewählten Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein).

### **3. Ergebnisse**

#### **3.1 Überblick über kooperative Promotionsverfahren seit 2010**

Die umfangreiche Datenerhebung hat erstmals einen Überblick über die laufenden kooperativen Promotionsverfahren hervorgebracht, in die Professorinnen oder Professoren einer HAW in Baden-Württemberg involviert sind oder waren. Insgesamt 558 Professorinnen und Professoren der HAWen haben den von den HAWen versandten Fragebogen beantwortet, davon waren 283 Professorinnen und Professoren an kooperativen Promotionsverfahren seit dem 1. Januar 2010 beteiligt. Es ist anzunehmen, dass sich Professorinnen und Professoren, die Erfahrungen mit kooperativen Promotionsverfahren haben, eher beteiligt haben als solche, die auf diesem Gebiet bislang nicht tätig geworden sind. Es konnten insgesamt 408 Promotionsverfahren dokumentiert werden.

Der Großteil der auf diese Weise identifizierten kooperativen Promotionsverfahren in Baden-Württemberg findet außerhalb von kooperativen Promotionskollegs statt (80 Prozent der Verfahren). HAW-Professorinnen und Professoren, die selbst an kooperativen Verfahren beteiligt waren oder sind, bewerten die Kooperation in diesen Verfahren mehrheitlich positiv (62 Prozent) oder als angemessen (22 Prozent).

Die Mehrheit der beteiligten Professorinnen und Professoren von HAWen hat eine Berechtigung als Zweitprüferin bzw. Zweitprüfer im Verfahren (55 Prozent). Einen Status als Erstprüfer haben die Professorinnen und Professoren der HAWen in knapp 10 Prozent der erhobenen Verfahren. 12 Prozent gaben an, als kooptierte Mitglieder der Fakultäten in die Promotionsverfahren eingebunden gewesen zu sein, wobei diese Form der Kooptation wohl nicht in allen Fällen streng entsprechend der Kooptation im Sinne des Landeshochschulgesetzes zu verstehen ist. Entsprechend dem Fächerspektrum der HAWen handelt es sich bei dem Großteil um ingenieurwissenschaftliche Promotionsverfahren.

Mehrheitlich liegen die Partnerhochschulen, an denen die HAW-Professorinnen und Professoren an Promotionsverfahren beteiligt sind, innerhalb von Baden-Württemberg (40 Prozent). Annähernd ebenso häufig findet sich die Partnerhochschule in einem anderen Bundesland (39 Prozent). Die übrigen Promotionsverfahren, an denen Professorinnen und Professoren der baden-württembergischen Hochschulen als Betreuer und Prüfer mitwirken, finden an einer Hochschule im Ausland statt.

Die auch von Professorinnen und Professoren der HAWen betreuten und geprüften Doktorandinnen und Doktoranden haben ihren Masterabschluss mehrheitlich an einer HAW

erworben (57 Prozent). Zu einem erheblichen Anteil promovieren aber auch Universitätsabsolventinnen und –absolventen in kooperativen Promotionsverfahren unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren der HAWen (knapp 43 Prozent). Die Promovierenden, die ihren vorhergehenden (Diplom-, Bachelor- oder Master-) Abschluss an einer Fachhochschule/HAW erworben haben, unterliegen allerdings laut Angaben der befragten HAW-Professorinnen und Professoren häufiger besonderen Zulassungsvoraussetzungen als Absolventinnen und Absolventen der Universitäten. Das betrifft besonders das Nachholen von ECTS-Prüfungsleistungen und das Nachholen von Kursen und Seminaren (jeweils knapp 20 Prozent der Verfahren mit HAW-Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen/HAWen).

Die Zusammenarbeit mit den Universitäten im Land wird von 24 Prozent der befragten Professorinnen und Professoren der HAWen positiv bewertet. Weitere 29 Prozent der Befragten schätzen die Zusammenarbeit als angemessen ein. Dies bedeutet aber auch, dass fast die Hälfte der Befragten Verbesserungsbedarf bei der Zusammenarbeit mit den Universitäten sieht.

Die Mehrheit der Befragten hat hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Universitäten keine Erfahrungen mit abgelehnten Kooperationsanfragen (60 Prozent). 30 Prozent der Befragten berichteten, dass zwischen einer und drei ihrer Anfragen zur Kooperation im Bereich Promotion nicht erfolgreich waren. Die übrigen Befragten berichteten von vier oder mehr Kooperationsvorhaben, die nicht zustande kamen.

### **3.2 Kooperative Promotionskollegs**

Knapp 20 Prozent der kooperativen Promotionsverfahren finden in strukturierten Kollegs statt. Die vom Land geförderten Kollegs wurden durchgängig auch von den Hochschulen gefördert, durch die Bereitstellung einzelner Qualifikationskurse oder durch substanzielle finanzielle Unterstützung. Die Universitäten stellen insbesondere aus ihrem Anteil an den Mitteln, die ihnen nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) zugewiesen werden, zusätzliche Promotionsstipendien zur Verfügung, während die HAWen auch die vom Land gewährten Mittel für Forschungshaben in die kooperativen Promotionskollegs einbringen. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden zudem durch finanzielle Eigenbeiträge aus Haushaltsmitteln und die Aufnahme in die Graduiertenakademien mit der Teilnahmemöglichkeit an den entsprechenden Angeboten unterstützt. In der Regel werden Arbeitsplätze, Laborflächen und Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung der Promotionskollegs wurden in der Hälfte der Fälle keine strukturellen Änderungen vorgenommen, vereinzelt gab es jedoch Anpassungen, wie z.B. durch besondere Verfahrensregelungen in den Promotionsordnungen.

Die Mehrheit der Kollegiatinnen und Kollegiaten hat den zur Promotion berechtigenden akademischen Abschluss in Baden-Württemberg erworben (85 Prozent der Befragten), 62 Prozent der Kollegiatinnen und Kollegiaten an einer Universität, 38 Prozent an einer HAW. Die kooperativen Kollegs sind damit für Absolventinnen und Absolventen beider Hochschularten attraktiv. Im Gegensatz zu den Universitätsabsolventinnen und -absolventen, die mehrheitlich auch andere Promotionsmöglichkeiten gehabt hätten (65 Prozent), haben die Kollegs für HAW-Absolventinnen und Absolventen mehrheitlich die einzige Promotionsmöglichkeit eröffnet (65 Prozent).

Die Kollegs werden sowohl durch die befragten Kollegiatinnen und Kollegiaten als auch durch die Sprecherinnen und Sprecher mehrheitlich positiv wahrgenommen. Besonders hervor sticht der Vergleich der Bewertung der kooperativen Kollegs mit der Bewertung von Individualverfahren: über 80 Prozent der befragten HAW-Professorinnen und Professoren, die in ein Kolleg eingebunden sind, bewerten dieses als gut oder sehr gut. Individualverfahren werden hingegen von 60 Prozent als gut oder sehr gut eingeschätzt. Die Promovierenden in kooperativen Kollegs fühlen sich zu über 90 Prozent ebenfalls überwiegend gut betreut. Ein Vergleich mit Individualverfahren ist in diesem Fall wegen der fehlenden Datengrundlage allerdings nicht möglich.

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten beurteilen das Auswahlverfahren und die Zulassung überwiegend positiv. In der Regel werden diese in den Verfahren durch zwei Betreuerinnen und Betreuer begleitet (58 Prozent der Befragten). Bei den Betreuerinnen und Betreuern stammt die Mehrheit aus der Universität (67 Prozent der Betreuerinnen und Betreuer). Formale Betreuungsvereinbarungen mit ihrer Betreuerin oder ihrem Betreuer hatten gut die Hälfte der Befragten geschlossen (51 Prozent der Befragten). Die Angebote der Graduiertenakademien und zum fachlichen Austausch am Kolleg wurden häufig genutzt. Beide Aspekte werden positiv beurteilt.

Hinsichtlich der Chancengleichheit wurde auf eine Berücksichtigung einer möglichst großen Beteiligung von Frauen und eine Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation geachtet. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Doktorandinnen und zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit wurden genannt.

Die fachliche Kompetenz der Doktorandinnen und Doktoranden wurde unabhängig von deren akademischer Herkunft von den Sprecherinnen und Sprechern als sehr hoch eingeschätzt. Dies wird zum einen auf die selektive Auswahl und die sehr professionell durchgeführten Bewerbungsverfahren als auch auf die hohe Motivation der Promovierenden zurückgeführt.

Die Ausschreibungen werden in der Regel national und auch international durchgeführt, dann erfolgt sowohl eine Vorsichtung der Bewerbungen durch Sprecher und Betreuer als auch eine Sichtung der Bewerbungen in der (paritätisch besetzten) Auswahlkommission. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch den Promotionsausschuss, zu dem Professorinnen und Professoren der HAWen allerdings bislang nicht hinzugezogen wurden.

Nur wenige Befragte hatten das Promotionsverfahren zum Zeitpunkt der Befragung abgeschlossen. Dennoch konnte die Mehrheit bereits Publikationen vorweisen. Auch haben die Befragten mehrheitlich bereits aktiv an Tagungen und Konferenzen teilgenommen. Die zukünftigen Tätigkeits- und Berufsfelder für die Kollegiaten werden mehrheitlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Existenzgründung gesehen, nicht zwingend in einer wissenschaftlichen Karriere.

Über achtzig Prozent der Kollegiatinnen und Kollegiaten haben insbesondere die gemeinsame Betreuung durch Universität und HAW als überwiegend gut bewertet. Auch von den Sprecherinnen und Sprechern wurde die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kooperationspartner mehrheitlich positiv beurteilt. Insbesondere die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ und der kontinuierliche und zum Teil institutionalisierte fachliche Austausch wurden positiv hervorgehoben. Auch wurden die Promotionskollegs als Katalysator für weitere gemeinsame Aktivitäten wie die Einführung gemeinsamer Studiengänge, Klausurtagungen, Forschungsanträge oder die Übernahme von Lehraufträgen identifiziert.

Als besonderer Mehrwert der Promotionskollegs wurden die interdisziplinäre Vernetzung und der wissenschaftliche Austausch zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung an Universitäten, HAWen und innovativen Industriepartnern genannt. Sowohl HAW- als auch Universitätsprofessorinnen und -professoren verwiesen auf verbesserte Forschungsmöglichkeiten beziehungsweise auf eine bessere Ausnutzung der Personalressourcen im Bereich Forschung. Die Institutionalisierung führe für alle Beteiligten zudem zu hoher Verlässlichkeit bei der Auswahl, Qualitätskontrolle und bei den Prüfungen.



Im Einzelnen wurde eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten genannt, die sich aus den kooperativen Kollegs ergeben. Die intensive Erforschung grundlegender Fragestellungen und ganzer Themenfelder im Verbund ermögliche eine Ausweitung der fachlichen Breite und Vielfalt, verbessere die Möglichkeit für Publikationen und erhöhe die Integration der Doktoranden in ein größeres wissenschaftliches Forschungsumfeld im jeweiligen Themengebiet. So würden die Kollegs eine Struktur bieten zur Gewinnung neuer Erkenntnisse und Förderung von Innovationen durch die Verknüpfung der oftmals durch reale Anwendungen und Einsatzszenarien initiierten wissenschaftlichen Fragestellungen mit der wissenschaftlichen Abstraktion. Auch der Transfer hochaktueller Inhalte in die Lehre wurde als Vorzug genannt.

Insbesondere für die HAWen stellen die Kollegs einen Attraktivitätsfaktor dar, indem sie ein attraktives Angebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind und zur Ausbildung des eigenen „Forschungsnachwuchses“ beitragen.

Der wissenschaftliche Output lässt sich insbesondere durch Folgeprojekte, qualitativ hochwertige Publikationen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit konkreten Bezügen zu realen Anwendungen und Einsatzfeldern bzw. von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg beziffern. An zwei HAWen führten die Kooperativen Kollegs zu Existenzgründungen.

In den offenen Antworten zu den Verbesserungsmöglichkeiten für die Kollegs wurde von den Promovenden häufig auf die Finanzierung und materielle Ausstattung der Tätigkeit, die Arbeitsverhältnisse (insbesondere bei Industriekooperationen) sowie auf die Einbindung in die fachliche Debatte verwiesen. Hier besteht aus Sicht der Kollegiatinnen und Kollegiaten Verbesserungspotenzial.

Zur weiteren Verbesserung der Kollegstrukturen sehen die Sprecherinnen und Sprecher die Verlängerung der Stipendienlaufzeit und die Zuweisung höherer Sachmittel, insbes. für Verbrauchsmaterialien, Investitionen, Kongressreisen, Hiwis, Ausschreibung der Stipendien, Durchführung der Summerschools, Reisekosten als zentral an.

### **3.3 Workshop**

Am 25. Juni 2015 fand ein öffentlicher Workshop der Arbeitsgruppe statt, zu dem Professorinnen und Professoren sowie Doktorandinnen und Doktoranden zum Gespräch eingeladen wurden, die in kooperativen Promotionskollegs oder Individualpromotionen einge-

bunden sind oder waren. Zusätzlich zu den quantitativen Erhebungen konnten so im direkten Austausch Erfahrungen und Bewertungen der bisherigen kooperativen Promotionsverfahren diskutiert werden. Neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nahmen auch die Wissenschaftsministerin, die Vorsitzenden der Rektorenkonferenzen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsfraktionen teil. Der Workshop am 25. Juni 2015 teilte sich in Eingangstatements, einen Vormittagsteil zum Thema Kooperative Kollegs und einen Nachmittagsteil zu individuellen Promotionsverfahren an Universitäten im In- und Ausland auf.

In den Eingangstatements bestätigten die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz (LRK) und der Rektorenkonferenz der HAWen (RKH) die weitergehende Kooperationsbereitschaft bei Universitäten und HAWen. Auch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst benannte die hochschulartenübergreifende Kooperation im Bereich der Promotion nochmals als „Königsweg“ für die Promotion von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/HAWen.

Der Vormittagsteil zu den kooperativen Kollegs bestätigte weitgehend die Erkenntnisse aus den quantitativen Erhebungen. Die verlässliche und transparente Struktur und der Mehrwert der Kooperation zwischen den beiden Hochschularten wurden von den Sprechern und den Doktorandinnen und Doktoranden hervorgehoben. Entsprechend wurde mehrfach auch der Wunsch nach einer Verstetigung der bestehenden Promotionskollegs sowie nach einer größeren Anzahl an Kollegs geäußert.

Für die am Nachmittag diskutierte Individualpromotion wurde dagegen als größter Nachteil ausgemacht, dass alles sehr unklar und auch verfahrensmäßig schwer zu durchschauen sei. Die transparenten Verfahrenswege in strukturierten Promotionsprogrammen wurden in der Nachmittagsdiskussion auch für die Individualpromotion eingefordert. Die befragten Doktorandinnen und Doktoranden beklagten sich, dass sehr schwer herauszubekommen sei, an welche Stelle man sich an einer Universität wenden müsse, um zu erfahren, wer welche Promotionsthemen anbietet und wo man sich zum Promotionsverfahren anmelden müsse. Diese mangelnde Transparenz und auch sonst fehlende Unterstützung im Universitätsbereich wird als ein ganz erheblicher Nachteil der Individualpromotion empfunden. Die Kooperation zwischen Universitäten und HAWen bedarf daher im Bereich der Individualpromotion stärkerer Strukturierung.

Im Rahmen der Diskussion im Workshop wurde auch deutlich, dass einige Kooperationsmöglichkeiten nicht allen Professorinnen und Professoren gleichermaßen bekannt sind. Die mit dem neuen Landeshochschulgesetz geschaffene Möglichkeit der Kooptati-

on einer HAW-Professur an einer Universitätsfakultät war zum Teil gar nicht, zum Teil unzureichend bekannt. Es bestand insbesondere Unsicherheit in Bezug auf Rechte und Pflichten, die mit einer Kooptation einhergehen könnten.

### **3.4 Umsetzung der neuen Chancen im Bereich Promotion des Landeshochschulgesetzes**

Seit April 2014 ist im LHG festgehalten, dass von Master-Absolventinnen und Absolventen der HAWen keine zusätzlichen Leistungen für die Zulassung zur Promotion verlangt werden dürfen. Die Prüfung der Promotionsordnungen hat ergeben, dass diese an einzelnen Fakultäten noch nicht an diese geltende Rechtslage angepasst waren. Die betreffenden Universitäten wurden daher aufgefordert, diese Anpassung vorzunehmen und die mit den promotionsrechtlichen Vorgaben nicht vereinbaren Regelungen ab sofort nicht mehr anzuwenden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ergebnisberichts haben alle Universitäten ihre Promotionsordnungen angepasst oder befinden sich aktuell in der Schlussphase der Anpassung.

Damit konnte die Arbeitsgruppe eine Quelle potentieller Diskriminierungen von Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen an Fachhochschulen identifizieren und im Konsens festhalten, dass von HAW-Absolventinnen und Absolventen ab sofort keine zusätzlichen Leistungen für die Promotionszulassung verlangt werden, soweit der absolvierte Masterstudiengang für das Promotionsfach einschlägig ist.

Soweit das nicht der Fall ist, darf – nicht anders als bei Absolventinnen und Absolventen der Universitäten - nach wie vor verlangt werden, dass fachliche Defizite nachgeholt werden. Der Ausgleich fachlicher Defizite kann in gleicher Weise von Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen verlangt werden.

Auch die Zahl der bereits erfolgten Kooptationen von HAW-Professorinnen und Professoren, die mit dem neuen Landeshochschulgesetz im April 2014 ermöglicht wurden, konnten von der Arbeitsgruppe erhoben werden. An 4 Universitäten wurden bereits insgesamt 8 HAW-Professorinnen und Professoren kooptiert. An einer Universität gibt es ein laufendes Verfahren, in einem Fall wurde eine Kooptation abgelehnt.

### **3.5 Erfahrungen in anderen Bundesländern**

Während der Erhebungen der Arbeitsgruppe gab es vor allem in Bayern neue Entwicklungen im Bereich der kooperativen Promotion. Mit Beginn des Jahres 2016 wird dort die Promotion von HAW-Absolventen unter dem Dach eines neu gegründeten „Bayerischen

Wissenschaftsforums (BayWISS)“ im Rahmen von dezentralen Verbundkollegs möglich werden, die themenbezogen und/oder regional ausgeprägt sind. Träger des Promotionsrechts soll in diesen Verbänden jeweils die mitwirkende Universität bleiben, die kooperierende HAW soll auf der Promotionsurkunde mit aufgeführt werden. Prüfer und Betreuer kommen paritätisch von beiden Hochschularten. Die dezentralen Verbundkollegs werden in Bayern von einem zentralen überfachlichen Lenkungsrat gesteuert, der paritätisch mit jeweils drei Vertretern beider Hochschulverbände besetzt ist und über eine Geschäftsstelle verfügt.

Auch in Schleswig-Holstein soll es einen Verbund geben, bei dem die Universitäten und HAWen bei Promotionen gemeinsam zusammenwirken. Der Verbund soll dort „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“ heißen. Innerhalb dieses Verbunds werden Forschungsteams gebildet, die mindestens aus einem/r Universitätsprofessor/in und drei HAW-Professorinnen oder Professoren bestehen, die entweder habilitiert sind, habilitationsgleiche Leistungen oder eine Kooptation an einer Universität vorweisen können.

In Hessen sollen einzelne HAWen nach dem vom Kabinett freigegebenen Entwurf für das neue Landeshochschulgesetz eigenständig Promotionsverfahren durchführen können. Das Promotionsrecht soll vom Ministerium befristet verliehen werden, allerdings nur an einzelne Fachbereiche, die eine ausreichende Forschungsstärke nachweisen können.

Hessen war in der Umfrage das einzige Land, das Daten zu den Promotionspartnern erhoben hat. Dort erfolgt die Promotion in der Regel an einer deutschen Partneruniversität, wobei es je nach HAW große Unterschiede geben kann. Im Durchschnitt wird nur ein Viertel der Promotionen an ausländischen Hochschulen durchgeführt, bei einer hessischen Hochschule (Darmstadt) liegt dieser Anteil aber bei rund 70 Prozent.

In der Umfrage an Hochschulen wurde ebenfalls festgestellt, dass auch in anderen Ländern die Promotion an ausländischen Hochschulen bevorzugt wird, weil man nicht - wie an deutschen Universitäten - um die Beteiligung in Promotionsverfahren „betteln“ müsse. Gespräche der Hochschulrektorenkonferenz der Universitäten mit HAWen ergaben, dass die Mitwirkung in Promotionsverfahren im Rahmen von Hochschulverbänden für alle Seiten am besten umsetzbar seien.

Aus den hier nicht näher genannten Ländern wurden keine besonderen Problemlagen oder Veränderungen im Bereich der Promotion von HAW-Absolventinnen und Absolventen berichtet.

#### **4. Zusammenfassung und Empfehlungen**

Mit diesem Abschlussbericht der AG Promotionswege - FH liegt erstmals eine Übersicht und eine Bewertung der bestehenden Promotionswege für Absolventinnen und Absolventen der HAWen in Baden-Württemberg vor. Es ist gelungen, Daten von über 400 Promotionsverfahren zu gewinnen, an denen Absolventinnen und Absolventen sowie Professorinnen und Professoren der HAWen beteiligt sind oder beteiligt waren.

Die Promotionsverfahren, die innerhalb von kooperativen Kollegs durchgeführt wurden oder noch werden, wurden dabei einhellig als positiv bewertet. Sie sind für Promovierende und Betreuende gleichermaßen transparent und verlässlich und bringen die Stärken beider Hochschularten zusammen.

Promotionsverfahren, die außerhalb solcher strukturierter Programme stattfinden, wurden hingegen sehr viel differenzierter bewertet. In einigen Fällen wird die Zusammenarbeit zwar ebenfalls positiv gesehen, in anderen Fällen werden aber fehlende Verlässlichkeit, intransparente Verfahrenswege, die Abhängigkeit von einzelnen Personen und die aufwändige Suche nach Kooperationspartnern im In- und Ausland kritisch bewertet.

Auch die Betrachtung anderer Bundesländer bestätigt, dass individuelle Kooperationen, die nicht in strukturierte Kooperationen eingebettet sind, von Seiten der HAWen kritisch bewertet werden und gerade aus diesem Grund zu einem nicht unerheblichen Teil die Kooperation mit ausländischen Universitäten gesucht wird.

Da die Individualverfahren derzeit 80 Prozent der kooperativen Promotionsverfahren ausmachen, konnte hier von der AG ein Handlungsbedarf identifiziert werden. Ein Schritt in Richtung verstärkter Strukturierung der kooperativen Promotionsverfahren ist die Förderung weiterer kooperativer Promotionskollegs, die im Mai 2015 durch das Wissenschaftsministerium ausgeschrieben wurden. Als weitere Maßnahmen wurden verstärkte Kooptationen von HAW-Professorinnen oder Professoren an Fakultäten der Universitäten und eine Ausweitung von Hochschulverbänden, wie z.B. dem in der Arbeitsgruppe vorgestellten geplanten Hochschulverband Oberrhein rund um die Universität Freiburg, genannt. Auch über die Frage der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kollegs und Stipendien eigens für HAW-Absolventinnen und Absolventen wurde diskutiert.

Ein weiterer Handlungsbedarf, der bereits bei der Zielsetzung der Arbeitsgruppe identifiziert worden war, besteht bei zusätzlichen Zulassungshürden zur Promotion für HAW-Absolventinnen und Absolventen. Auch in diesem Bereich konnte die AG einen Schritt

voran bewirken, indem bestehende Hürden in Promotionsordnungen identifiziert wurden und im Konsens beschlossen wurde, dass diese umgehend nicht mehr angewendet und entsprechend angepasst werden.

Auf der Grundlage der dargestellten Ergebnisse kommt die Arbeitsgruppe zu folgenden Empfehlungen:

- (1) Es sollen weitere Kooperative Promotionskollegs zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) eingerichtet werden.
- (2) Kooperative Promotionskollegs bedürfen einer angemessenen Ausstattung. Bei erfolgreicher Evaluierung sollen Kooperative Promotionskollegs verlängert werden.
- (3) Stipendiatinnen und Stipendiaten der Promotionskollegs sollen auskömmlich finanziell gefördert werden; die Verlängerung von Stipendien soll im Einzelfall ermöglicht werden.
- (4) Besondere Hürden für den Zugang von Absolventinnen und Absolventen der HAWen zur Promotion sollen - soweit noch vorhanden - auch in der Praxis beseitigt werden.
- (5) Die Zugangsmöglichkeiten zur Individualpromotion sollen transparenter dargestellt werden.
- (6) Professorinnen und Professoren der HAWen sollen verstärkt bei der Betreuung und Begutachtung von Individualpromotionen beteiligt werden.
- (7) Die Möglichkeit der Kooptation von wissenschaftlich besonders ausgewiesenen Professorinnen und Professoren der HAWen an Universitätsfakultäten soll verstärkt genutzt werden.
- (8) Da Individualpromotionen unter Beteiligung von HAW-Professorinnen und Professoren wohl auch zukünftig die Zahl der Promotionen in kooperativen Promotionskollegs übertreffen werden, sollten auch in diesem Bereich qualitätssichernde Strukturen gestärkt und Förderinstrumente aufgesetzt werden.